

Deputationsvorlage

Flächennutzungsplan Bremen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001
99. Änderung
Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt
- **Südseite Europahafen (Änderungsbereich 99. A)**
- **Nördlich Konsul-Smidt-Straße (Änderungsbereich 99. B)**
(Bearbeitungsstand 15.04.2011)

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

I. Sachdarstellung

A) Problem

Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Walle und hier im zentralen Bereich der Alten Hafenreviere, die seit Anfang der 2000er Jahre zu einem neuen Ortsteil, der Überseestadt, entwickelt werden. Die Flächen des Plangebiets liegen zu großen Teilen brach.

Der Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 stellt - unter Berücksichtigung der für den Änderungsbereich maßgeblichen 15. Flächennutzungsplanänderung - für den westlichen Teil des Planbereichs gewerbliche Bauflächen und ansonsten Sonderbaufläche Hafen dar.

Mit der 99. Änderung des Flächennutzungsplans, die gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren 2409 durchgeführt wird, sollen für den Änderungsbereich gemischte und gewerbliche Bauflächen dargestellt werden.

Mit dem Masterplan Überseestadt Bremen sind die Zielsetzungen der Entwicklungskonzeption weiter konkretisiert worden. Danach sollen die Alten Hafenreviere zu einem neuen Stadtteil entwickelt werden, der durch ein gemischtes Nutzungskonzept geprägt wird. Im Änderungsbereich sollen Dienstleistungs- und Gewerbe- aber auch Wohnnutzungen zugelassen werden. Die Nutzungen sollen insgesamt so angeordnet werden, dass eine verträgliche Einbindung in die benachbarten gewerblich genutzten Bereiche erfolgen kann.

B) Lösung

Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

C) Finanzielle Auswirkungen/Genderprüfung

1. Keine
2. Gender-Prüfung

Die Überseestadt soll für Frauen und Männer ein gleichermaßen attraktiver Lebensraum sein. Das neue Stadtviertel soll sich zu einem lebendigen Wohn- und Arbeitsort entwickeln. Diese Zielvorgaben finden Eingang in das Nutzungskonzept für den Änderungsbereich. Die Planungen zur Überseestadt stellen eine Innenentwicklung dar, die einzelne Nutzungen, wie z. B. Dienstleistungen, Freizeit, Infrastruktur und Gewerbe räumlich in einem dichten Gefüge einander zuordnet. Die Ausweisung gewerblicher und gemischter Bauflächen eröffnet sowohl Frauen als auch Männern unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit vielfältige Nutzungsmöglichkeiten.

D) Abstimmungen

Der Planentwurf zur 99. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 ist mit den zuständigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt worden.

Dem Ortsamt West wurde die Deputationsvorlage gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.

II. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt den Bericht zum Entwurf des Planes zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 Bremen-Walle Südseite Europahafen (Änderungsbereich 99. A) Nördlich Konsul-Smidt-Straße (Änderungsbereich 99. B) (Bearbeitungsstand 15.04.2011).“

Anlagen

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
- Begründung zur 99. Flächennutzungsplanänderung
- Zusammenfassende Erklärung
- Entwurf zur 99. Flächennutzungsplanänderung (Bearbeitungsstand: 15.04.2011)